

An die Bildungsverwaltung
Amt für das Lehrpersonal
Amba-Alagi-Str. 10
39100 Bozen
bildungsverwaltung@provinz.bz.it

ANSUCHEN UM ZUERKENNUNG DER ERHÖHUNG DER LANDESZULAGE FÜR 15 JAHRE EFFEKTIVEN DIENST

Der/die unterfertigte _____, geboren am
_____, in _____,

Lehrperson der Grundschule
Grundschullehrperson der zweiten Sprache
Lehrperson für Religionsunterricht an der Grundschule
Lehrperson mit Diplom an der Oberschule

mit unbefristetem Arbeitsvertrag an folgender Schule

e r s u c h t

in Anwendung des Artikels 18 des Landeskollektivvertrages vom 23.04.2003 um die Zuerkennung der Erhöhung der Landeszulage aufgrund des Erreichens von 15 Jahren effektiven Dienstes.

Information zum Datenschutz gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silivius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: generaldirektion@provinz.bz.it PEC: generaldirektion.direzionesgenerale@pec.prov.bz.it, die Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silivius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: ripd_dsb@pec.prov.bz.it. Die bereitgestellten Daten werden von der Landesverwaltung und von den Schulen, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Landeszulage für 15 Jahre effektiver Dienst für das Lehrpersonal verwendet. Rechtsquelle ist der Artikel 17 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge vom 23.04.2003, abgeändert mit Landeskollektivvertrag vom 13.06.2013.

Die Daten müssen bereitgestellt werden, um die angeforderten Verwaltungsaufgaben abwickeln zu können. Die bereitgestellten Daten können an Organisationseinheiten der Landesverwaltung (z.B. die Personalabteilung) für die Abwicklung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Zuerkennung der Landeszulage für das Lehrpersonal mitgeteilt werden. Die bereitgestellten Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln. Bei Verweigerung der erforderlichen Daten können die vorgebrachten Anforderungen oder Anträge nicht bearbeitet werden. Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung. Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Die betroffene Person hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum _____

Unterschrift

Der Schulführungskraft vorbehalten

Das im Landeskollektivvertrag vom 23.04.2003, Art. 18, Abs. 3 vorgesehene Bewertungsgespräch wurde am _____ geführt und es wird eine positive Beurteilung abgegeben.

Datum _____

Unterschrift